

Freiburg im Breisgau, den 19. September 2019

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2019. — Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2019. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Polnischen Katholischen Mission Karlsruhe. — Datenschutz; Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Führungstraining für Dienstvorgesetzte aus Pastoral und Verwaltung. — Bekanntmachung über die Bildung einer neuen KODA mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften. — Personalmeldungen: Missionen für die Katholiken anderer Muttersprache. — Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger. — Ernennungen. — Bestellungen. — Entpflichtungen. — Im Herrn sind verschieden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 83

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

das Leitwort zum Monat der Weltmission 2019 lautet „Wir sind Gesandte an Christi statt“ (2 Kor 5,20). Es greift einen Impuls von Papst Franziskus auf, der den Oktober als außerordentlichen Monat der Weltmission unter das Thema „Getauft und gesandt“ gestellt hat.

Im Mittelpunkt der Aktion unserer Missio-Werke steht der Nordosten Indiens. Dort ist das Zusammenleben der Menschen von ethnischer und religiöser Vielfalt geprägt, aber auch von Ausgrenzung und Rechtlosigkeit, Armut und Unfrieden. Die christliche Minderheit engagiert sich in dieser Region vor allem in Schulen, Sozialstationen und Krankenhäusern. Ihre Werke der Nächstenliebe werden ganz im Sinne von Papst Franziskus von einer missionarischen Spiritualität getragen. Priester, Ordensleute und Laien begleiten die Menschen in der Überzeugung, dass die Werte des Evangeliums zu Frieden und zum Heil aller beitragen.

Liebe Schwestern und Brüder, bitte setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern im Nordosten Indiens und in anderen armen Ortskirchen weltweit. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und bei der Kollekte am kommenden Sonntag um eine großzügige Spende.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde am 14. März 2019 von der Deutschen Bischofskonferenz in Lingen verabschiedet und soll am Sonntag, dem 20. Oktober 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Ertrag der Kollekte am 27. Oktober 2019 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 84

Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 27. Oktober 2019

Am 27. Oktober begehen wir den diesjährigen Sonntag der Weltmission. Die Aktion zum Sonntag der Weltmission 2019 greift den Impuls von Papst Franziskus auf. „*Wir sind Gesandte an Christi statt*“ (2 Kor 5,20) lautet das biblische Leitwort der Aktion.

Schwerpunktregion Nordostindien

Im Mittelpunkt der *missio*-Aktion steht die Kirche im Nordosten Indiens. Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms.

Die **missio-Kollekte** findet am Sonntag der Weltmission, dem **27. Oktober 2019**, in den Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen sowie Kapellen in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) statt. Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn die Opfertüten mit den Kurzinformationen über die Arbeit von *missio* an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 23/2018). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen

Nr. 85

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Polnischen Katholischen Mission Karlsruhe

Das Dienstsiegel der Polnischen Katholischen Mission Karlsruhe wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 86

Datenschutz; Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

Nach den Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) erfolgt die sog. Verarbeitung personenbezogener Daten (pbD) im Auftrag nur mit hinreichend qualifizierten Auftragsverarbeitern und auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages (§ 29 KDG).

Nach der Übergangsbestimmung des § 57 Absatz 3 KDG haben Verträge, die auf der Grundlage des „alten Gesetzes“ (Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO) abgeschlossen waren, mit dem Inkrafttreten des KDG zum 24. Mai 2018 ihre Geltung beibehalten; **bis zum 31. Dezember 2019 sind diese „Altverträge“ jedoch an das KDG anzupassen.**

Beispiele für die Verarbeitung von pbD durch Dritte:

- Wartung der IT-Umgebung durch eine Firma,
- Drucker- und Kopiererwartung durch eine Firma,
- Entsorgung von Datenträgern (z. B. Papierentsorgung, Vernichtung von Festplatten) durch eine Firma.

Das Auslaufen dieser Übergangsregelung wird zum Anlass genommen, neben dem Hinweis auf die erforderliche Anpassung von „Altverträgen“ an die Bestimmungen des KDG generell auf die Notwendigkeit des Abschlusses von Verträgen über die Auftragsverarbeitung (AV-Verträge) hinzuweisen.

Dazu wird empfohlen:

- je Einrichtung eine Übersichtsliste über die vorhandenen Dienstleister zu erstellen,
- die jeweiligen vorhandenen AV-Verträge hinzuzufügen,
- die „Altverträge“ auf KDG-Konformität prüfen lassen,
- soweit kein AV-Vertrag abgeschlossen ist, dieses nachholen.

Die vorhandenen AV-Verträge überprüft ihr betrieblicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) auf KDG-Konformität.

Soweit noch kein AV-Vertrag abgeschlossen ist, bitte den Dienstleister unter Beifügung des Musters für die Erzdiözese bzw. für die Kirchengemeinden zum Abschluss eines AV-Vertrages auffordern. Die Muster des AV-Vertrages sind auf der Homepage (www.ebfr.de/Datenschutz) im Register *Muster und Arbeitshilfen* zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Nr. 87

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Arbeitshilfe veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 306

„Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2018/19. Bonn, 2019“

Die Arbeitshilfe kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 88

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Marien Gaggenau*, Seelsorgeeinheit Gaggenau, Dekanat Rastatt, steht für einen Pries-

ter im Ruhestand eine Wohnung ab sofort zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Marien, Bismarckstr. 51, 76571 Gaggenau, Tel.: (0 72 25) 39 93, pfarramt.st.marien@kath-gaggenau.de.

Nr. 89

Führungstraining für Dienstvorgesetzte aus Pastoral und Verwaltung

Thema: Konflikte in der Personalführung

Zeitraum: 5. bis 6. November 2019

Ort: Freiburg, Kloster St. Lioba

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Referat Leiten-Planen-Entwickeln

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va3

Nr. 90

Bekanntmachung über die Bildung einer neuen KODA mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften

Im Juni 2020 wird nach Ablauf der laufenden Amtszeit der Bistums-KODA Freiburg eine neue Bistums-KODA gebildet werden. Hierbei haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, eigene Vertreterinnen und Vertreter für die Mitarbeiterseite in die Bistums-KODA zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Bistums-KODA Freiburg örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach Bekanntmachung an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Bistums-KODA zu beteiligen.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke).

Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens zwei Sitze für die Gewerkschaften vorbehalten werden.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Bistums-KODA Freiburg beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorsitzenden der Bistums-KODA, Herrn Franz Bossler, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg, innerhalb der o. g. Anzeigefrist, also bis spätestens *19. November 2019*, schriftlich mitteilen.

Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Franz Bossler

Vorsitzender der Bistums-KODA Freiburg

Personalmeldungen

Nr. 91

Missionen für die Katholiken anderer Muttersprache

Herr Pfarrer *Nuno Maria Almeida Silva*, Freiburg, wurde mit Wirkung vom 1. September 2019 zum *Leiter der Portugiesischen Katholischen Mission Freiburg-Singen* bestellt.

Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger

Die nachfolgend genannten Religionslehrerinnen und Religionslehrer erhielten vom Herrn Erzbischof eine Verlängerung der Beauftragung als Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger um weitere fünf Schuljahre vom Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2023/2024:

Frau *Margret Berkefeld*, Carl-Netter-Realschule in Bühl

Herr *Georg Dresdner*, Ganztagesgymnasium in Osterburken

Herr *Georg Friedrich*, Handelslehranstalt in Rastatt

Frau *Stefanie Goll*, Schloss-Schule in Ilvesheim

Herr *Georg Hauser*, Hilda-Gymnasium in Pforzheim

Frau *Beate Huber-Schell*, Nicolaus-Kistner-Gymnasium in Mosbach

Frau *Elisabeth Wiesler*, Jengerschule in Ehrenkirchen

Amtsblatt

Nr. 20 · 19. September 2019

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abobl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 20 · 19. September 2019

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Frau *Barbara Dreesen*, Reichenau, mit Wirkung vom 1. August 2019 zur *Schuldekanin* des Dekanates Konstanz wiederernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023.

Der Herr Erzbischof hat Frau *Astrid Braun*, Stegen, mit Wirkung vom 1. September 2019 zur *Schuldekanin* des Dekanates Neustadt wiederernannt. Diese Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023.

Bestellungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Kooperator *Markus Manter*, Gutach, mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 zum *Leitenden Pfarradministrator* der Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, bestellt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Klinikseelsorger *P. Titus Eichkorn CRVC*, Ottersweier, mit Wirkung vom 1. November 2019 zum *Pfarradministrator in solidum* gemeinsam mit P. Dr. Dr. Hermann Josef Zoche CRVC und P. Matthias Hanisch CRVC der Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Maria Bronnen*, Dekanat Waldshut, bestellt.

Entpflichtungen

Die Bestellung von Herrn Dekan Geistl. Rat *Dr. Mathias Trennert-Helwig*, Konstanz, zum Moderator für die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Wollmatingen-Allensbach*, Dekanat Konstanz, endet zum 30. November 2019.

Die Beauftragung von Herrn Diakon *Martin Beck*, Konstanz, zur Ausübung der Seelsorge nach can. 517 § 2 CIC in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Wollmatingen-Allensbach*, Dekanat Konstanz, endet zum 30. November 2019.

Im Herrn sind verschieden

30. Juli: Pfarrer i. R. *Hermann Josef Meyer*, Hillesheim, † in Daun
19. Aug.: Diakon *Herbert Skoda*, Staufen, † in Staufen
27. Aug.: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Lothar Butscher*, Achern, † in Achern
14. Sept.: Pfarrer i. R. *Peter Frank*, Gaggenau, † in Rastatt